

Schutzkonzept

der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Elsfleth

Inhalt

• Leitsätze	1
• Verhaltenskodex „Ampel“	2
• Potenzial- und Risikoanalyse	4
• Beteiligung	6
• Beschwerde	7
• Schulungen	8
• Personalverantwortung	9
• Interventionsplan	10
• Ansprechpersonen für Fragen des Kinderschutzes und des Schutzes vor sexualisierter Gewalt	11

Aktualisierung am 03.01.2024

Leitsätze

"Man darf nicht verlernen, die Welt mit den Augen eines Kindes zu sehen."

Henri Matisse

„Mit dem Herzen zu denken, ist die rechte Art für die Menschen.“

Albert Schweitzer

Verhaltenskodex „Ampel“

Dieses Verhalten ist bei uns...

... erwünscht und erlaubt.

- Ein wertschätzender Umgang
- Ein aufbauendes Miteinander
- Respekt und Rücksichtnahme
- Zur Begrüßungen darf sich gerne die Handgereicht werden. Wer miteinander enger Vertraut ist, darf sich gerne umarmen.
- Alle Körperkontakte basieren zu jedem Zeitpunkt auf Freiwilligkeit. Wenn sich handelnde Personen im unklaren sind, ob ein Körperkontakt in Ordnung ist oder nicht, möge erst einmal nachgefragt werden.
- Jede Person soll sich in der eigenen Kleidung wohl, sicher und akzeptiert fühlen, gleichzeitig soll die eigene Kleidung anderen kein Unbehagen bereiten.
- Komplimente sind positive Bestandteile unserer Gemeinschaft. Aber ein Kompliment ist nur dann positiv, wenn es von allen Beteiligten als angemessen und wertschätzend aufgefasst wird. Wer sich über die Zwischentöne eines Komplimentes im Unklaren ist, sollte es besser nicht aussprechen.
- Bei Veranstaltungen mit Kinder ohne Eltern wird eine Liste mit Kontaktdaten Für den Notfall angelegt.
- Kinder dürfen unbeaufsichtigt/eigenständig nach Hause gehen, wenn die Eltern dem vorher zugestimmt haben.
- Das kontaktlose Trösten von traurigen Kindern ist erlaubt.
- Für gemeinsame PKW-Fahrten im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird ein gemeinsamer Start und Endpunkt vorgegeben/festgelegt.
- Babys und Kleinkindern dürfen nur von ihren Eltern oder von denen bestimmten Bezugspersonen gewickelt werden.

...nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt.

-Körperkontakte in Bezug auf Erste-Hilfe-Leistungen bzw. Gefahrenabwehrsituationen werden geduldet.

-1:1 Situationen sind möglichst zu vermeiden. Sind in Situationen mit seelsorgerischem Charakter häufig erforderlich.

-Autofahrten zu zweit (Hauptamtliche und Ehrenamtliche) sind in begründeten Ausnahmesituationen erlaubt. Bei Kindern und Jugendlichen bleibt der Beifahrersitz in der Regel unbesetzt. Hauptamtliche und junge Erwachsene können nach eigenem Ermessen entscheiden.

...unter allen Umständen verboten.

-Erniedrigende Sprache

-Catcalling also Verhaltensweisen der sexuellen Belästigung ohne Körperkontakt z.B. hinterher pfeifen

-Bemerkungen die Personen zum Objekt degradieren

-Berührungen im Intimbereich sind unter allen Umständen verboten

-Körperkontakte gegen den Willen der handelnden sowie beteiligten Personen sind untersagt

-Es werden keine Kinder oder Jugendliche bei Ausfahrten einzeln eingesammelt oder nach Hause gebracht.

-Video- und Fotoaufnahmen werden nur mit Einverständnis der betreffenden Personen veröffentlicht und weitergegeben

Potenzial- und Risikoanalyse

Örtliche Gegebenheiten

Der Kirchengemeinde gehören drei Gebäude: die Kirche, das Gemeindehaus, das Werkshaus der Friedhofsgärtnerei.

Die Kirche

Die Kirche liegt zwar etwas abseits einer Straße. An ihr Grenzt jedoch ein Weg über den Friedhof, der häufig von Besuchenden des Friedhofs, Spaziergänger*innen oder Menschen, die zum nächstgelegenen Supermarkt gehen genutzt wird. Die Kirchenschiffe sind durch viele Fenster in Brusthöhe nahezu vollständig einsehbar. Die Nutzräume der Kirche Sakristei, Toilette, Heizungsraum, Dachboden, Glockenturm, Treppenhäuser, Wirtschaftsraum sind jedoch schwer bis gar nicht einsehbar. Uneingeschränkter Zugang zur Kirche haben nur wenige Mitarbeitende der Kirchengemeinde. Es wird empfohlen 1:1 Situationen zwischen Leitenden und Schutzbefohlenen zu vermeiden oder ggf die schweren Kirchentüren weit geöffnet zulassen.

Das Gemeindehaus

Das Gemeindehaus bildet das Zentrum des Gemeindelebens. Es ist im EG barrierefrei und durch große ebenerdige Fenster fast komplett einsehbar. Jede Tür ist mit einem Panikschloss ausgestattet, so dass die Räumlichkeiten zu jeder Zeit verlassen werden können. Um die Intimsphäre zu schützen sind die Toiletten nicht einsehbar. Gleiches gilt für die Wickelgelegenheit. Der Kopierraum, der Reinigungsmittelraum, der stillgelegte Fahrstuhl, der Materialraum und die Küche sind zwar schwer einsehbar, bieten durch das offene Raumkonzept des Gebäudes aber keine wirklich Abgeschlossenheit. Neben der guten Einsehbarkeit ist das EG noch relativ hellhörig.

Wer das Gemeindehaus betritt bekommt in der Regel schnell mit, ob er oder sie alleine ist. Unter anderem, weil das Licht mittels Bewegungsmeldern gesteuert wird.

Die Räumlichkeiten im 1. OG sind hingegen schwerer einzusehen. Hier befindet sich auch der Jugendraum. Auf baulicher Ebene gibt es nur wenige Möglichkeiten hier für mehr Transparenz zu sorgen. Personen, die diese Räumlichkeiten nutzen (Haupt- und Ehrenamtliche ebenso wie Teilnehmende) sollten das Thema Prävention daher in besonderer Form reflektieren und in den Gruppenarbeiten lebendig halten.

Das Werkshaus der Friedhofsgärtnerei

Das Werkshaus der Friedhofsgärtnerei liegt an einem häufig genutzten Fußgängerweg in einem dicht besiedelten Gebiet, in kurzer Distanz zu einem Supermarkt. Die Räumlichkeiten an sich sind schwer einsehbar. Es finden keine Veranstaltungen mit Gemeindemitgliedern jeglichen Alters dort statt. Es befinden sich einige Werkzeuge dort, die nur von fachkundigem Personal benutzt werden darf. Wer nichts mit der Friedhofsgärtnerei zu tun hat, hat an diesem Ort nichts zu suchen.

Strukturelle Gegebenheiten

Unser Gemeindehaus ist ein lebendiger Ort der Begegnung. Neben kirchlichen Gruppen werden unsere Räumlichkeiten auch von Gruppen anderer Träger genutzt. Auf einen engen Kontakt und Austausch mit allen nutzenden Gruppen legen wir großen Wert. Es kommt selten vor, dass eine Gruppe wirklich ganz alleine im Gemeindehaus ist.

Wir arbeiten stark auf der Ebene des Vertrauens. Dennoch oder gerade deswegen sind uns Austausch, Information, gegenseitig Kenntnisnahme und Interesse besonders wichtig.

Ein Schwerpunkt der Gemeinde liegt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Ehrenamtlichen in diesem Arbeitsfeld werden besonders in der Anfangszeit ihrer Tätigkeit begleitet. Die Seelsorge sei sie von einer Hauptamtlichen oder von einer Ehrenamtlichen angeboten erfordert in der Regel eine 1:1 Situation. Es gibt wenige Möglichkeiten die Vertrautheit eines Vier-Augen-Gesprächs mit dem Schutz der Öffentlichkeit zu verbinden. Nicht selten entsteht Seelsorge aus dem Moment. Handelnden Personen wird empfohlen mit der 1:1 Situation so offen wie möglich umzugehen und gleichzeitig die anvertrauten Geheimnisse wahren bzw. Inhalte des Gespräches für sich zu behalten.

Beteiligung

Für die Kirchengemeinde Elsfleth ist es wichtig mit einander und an einander zu wachsen. Der Gemeindegemeinderat ist das leitende Gremium der Kirchengemeinde. Er versucht jede Gruppe mit den vorhandenen Mitteln bestmöglich zu fördern. Um das zu erreichen bitten der Gemeindegemeinderat alle Gruppen Wünsche oder Vorschläge zur Verbesserung einzubringen. Gleiches gilt auch bei Einzelpersonen. Jedes Anliegen, das an den Gemeindegemeinderat herangetragen wird, wird besprochen und abgewogen. Dies kann entweder direkt an Mitglieder des GKR gerichtet werden. Eine mündliche Form reicht in der Regel aus. Es kann aber auch eine Eingabe über das Kirchenbüro an den GKR gemacht werden. Die Sitzungen des GKR finden in der Regel öffentlich statt, wer sein Anliegen persönlich vortragen will, ist herzlich dazu eingeladen.

Beschwerde

Wir gehen mit Beschwerden, Feedback und Kritik im Bereich sexualisierter Gewalt sensibel, respektvoll, achtsam und wertschätzend um und nur durch eine Meldung oder eine Beschwerde ist es uns möglich tätig zu werden.

Die Beschwerdewege der Kirchengemeinde sind vielseitig. Unabhängig auf welche Weise uns die Beschwerde erreicht beginnt mit der ersten Meldung die Dokumentation. Alle Schritte, die nach auf eine Beschwerde folgen finden Sie im Abschnitt: Interventionsplan. Für die Beschwerde direkt in der Gruppensituation erhalten die Leitungen ein Formblatt. Formlos, Anonym oder mit Kontaktdaten kann der Briefkasten unserer Kirchengemeinde für eine Beschwerde verwendet werden. Wir verzichten bewusst auf einen gesonderten Beschwerde-Briefkasten, um die Anonymität betroffener Personen besser werden zu können.

Die Leerung des Briefkastens erfolgt regelmäßig durch das Gemeindesekretariat und wird in jedem Fall vertraulich behandelt.

In digitaler Form können das Kirchenbüro (kirchenbuero.elsfleth@kirche-oldenburg.de) oder die Pfarrperson (gudrun.nicolaus@kirche-oldenburg.de) per Mail angeschrieben werden.

Aktuell sind wir auf der Suche nach einer weiteren Person aus unserer Gemeinde, die sich vorstellen kann erst Ansprechpartner*in zu werden. Wenn Sie Interesse oder Ideen haben melden Sie sich gerne.

Schulungen

In regelmäßigen Abständen werden unsere Mitarbeitenden für das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt sensibilisiert und geschult. Wir stoßen alle Mitarbeitenden regelmäßig zur Reflexion des eigenen Verhaltens an und geben auch Raum über Unsicherheiten zu sprechen. Grundsätzlich möchten wir unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in ihrer Aufmerksamkeit und ihrer Haltung gegenüber sexualisierter Gewalt schulen und begleiten.

Neben der Thematisierung im Alltags Geschäft, werden Schulungen von dazu qualifizierten Referent*innen durchgeführt und beinhalten Themen wie z.B.

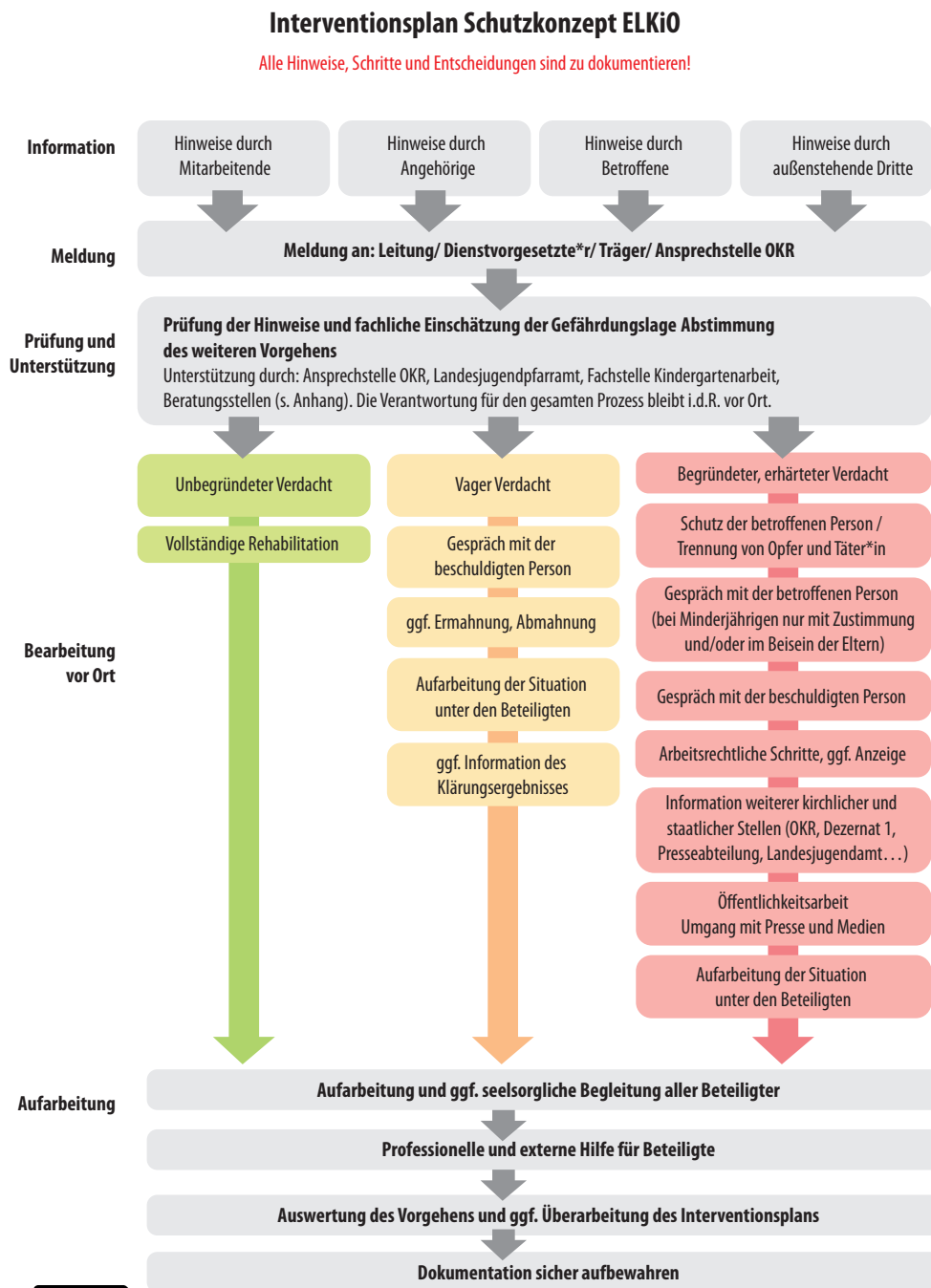
- Täter*innenstrategien
- Was tun bei Verdacht?
- Rechtlicher Hintergrund
- Schutz- und Risikofaktoren
- Formen und Anhaltspunkte von sexueller Gewalt
- Unterstützungsangebote.

Personalverantwortung

In unserer Kirchengemeinde arbeiten viele Personen im Haupt- und Ehrenamt. Ab der Stellenausschreibung weisen wir auf das bestehende Schutzkonzept und insbesondere auf den Verhaltenskodex hin. Zum Thema Gewaltschutz werden den Bewerber*innen im Laufe des Bewerbungsgesprächs Fragen gestellt. Haupt- und Ehrenamtlichen wird das Schutzkonzept ausgehändigt. Wir bitten alle Haupt- und Ehrenamtlichen stetig Verbesserungsvorschläge für das Schutzkonzept einzubringen. Von allen Ehren- und Hauptamtlichen wird verlangt eine Verpflichtungserklärung zum Schutzkonzept zu unterzeichnen. Ebenso ist die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses für Haupt- und Ehrenamtlichen verpflichtend. Zusätzlich werden Ehren- und Hauptamtliche in regelmäßigen Abständen um die Vorlage eines solchen Zeugnisses gebeten. Entstehende Kosten übernimmt die Kirchengemeinde.

Interventionsplan

Der Interventionsplan der Kirchengemeinde entspricht den Vorgaben der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg. Die Verantwortung tragenden Personen der Kirchengemeinde sind darauf bedacht, dass die Grundlage allen Handelns auf Einfühlungsvermögen, Aufmerksamkeit Wertschätzung und offenen Ohren besteht.



Ausführlicher Handlungsleitfaden unter
 2019_Web_InterventionsplanA4.pdf (elk-wue.de, siehe QR-Code)

Abfrage 06.08.2021

Ansprechpersonen für Fragen des Kinderschutzes und des Schutzes vor sexualisierter Gewalt

Die Zuständigkeit für die fachliche Begleitung und Unterstützung von Trägern und Einrichtungen in Fragen des Kinderschutzes liegt bei den Jugendämtern. Außerdem bieten die Orts- bzw. Kreisverbände des Kinderschutzbundes Beratung bei Fragen des Kindeswohls an.

Kinderschutz in Niedersachsen

(www.kinderschutz-niedersachsen.de)

Wesermarsch

Landkreis Wesermarsch – Jugendamt

Poggenburger Str. 15, Brake, Tel.: 04401 927275

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Brake e. V.

Bürgermeister-Müller-Str. 13, Brake, Tel.: 04401 4588

Deutscher Kinderschutzbund Nordenham e.V

Herbertstr. 3, Nordenham, Tel.: 04731 22094

Kirchliche Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene innerhalb der EKD und in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg:

Zentrale Anlaufstelle.help

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie.

Die Zentrale Anlaufstelle.help ist bundesweit kostenlos und anonym erreichbar unter der Rufnummer 0800 5040 112 und per E-Mail an zentrale@anlaufstelle.help sowie unter der Internetadresse www.anlaufstelle.help.

Terminvereinbarungen für telefonische Beratungen sind möglich montags von 16:30 bis 18:00 Uhr sowie Dienstag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Beraterin für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Gina Beushausen, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, 0441 7701-133,
Gina.Beushausen@kirche-oldenburg.de, www.kirche-oldenburg.de/themen/seelsorgeberatung/sexueller-missbrauch

Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Oberkirchenrätin Gudrun Mawick, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, 0441 7701-132,
Dezernat1@kirche-oldenburg.de

Beauftragte für Prävention von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Pfarrerin Julia Neuschwander, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, 0441 7701-175,
Julia.Neuschwander@kirche-oldenburg.de

[Anlaufstellen außerhalb der Kirche](#)

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Telefon: 0900 2255-530 (bundesweit kostenlos über Handy und Festnetz) Internet:
www.nina-info.de/hilfetelefon.html

Wildwasser (nur Mädchen + Frauen)

Telefon: 0441 16656

Internet: www.wildwasser-oldenburg.de

Frauenhaus

Telefon: 0441 47981

Internet: www.frauenhaus-oldenburg.de

Männer WohnHilfe e.V.

Telefon: 0162 8783013

Internet: www.maennerwohnhilfe.de

Zartbitter e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch: info@zartbitter.de

Internet: www.zartbitter.de